

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Regierung und Binnenschifferstreik	241	Privatversicherung. Gewerkschaftliche und kapitalistische	
Die deutschen Arbeitgeberorganisationen. II	244	Privatversicherung	252
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke.		Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Ludwigshafen gesucht	252
I: Bergbau. — Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Mitteilungen. Für die Verbandserpeditionen. — Zur	
Von den amerikanischen Gewerkschaften	246	Richtigstellung. — Unterstützungsvereinigung	252
Lohnbewegungen und Streiks. Zur Aussperrung im		Hierzu: Statistische Beilage Nr. 2. Die deutsche	
Malergewerbe. — Die Beendigung des Streiks in der	251	Arbeiterversicherung im Jahre 1911.	
Berliner Herrenkonfektion			
Arbeiterversicherung. Die neuen Musterfassungen der	252		
Stranenfassen			

Regierung und Binnenschifferstreik.

Seit dem 15. Februar cr. befinden sich im Binnenschiffahrtsgebiet der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen sämtliche Gruppen der Binnenschiffer im Streik. Mit zirka 10 000 Beteiligten erreichte dieser Streik einen Umfang und mit 9 Wochen eine Dauer, wie keiner der bisherigen Streiks in der deutschen Binnenschiffahrt. Abgesehen von den wirtschaftlichen Folgen, gewinnt dieser Kampf seine eminent sozialpolitische Bedeutung durch die Hauptforderung der Binnenschiffer: die Einführung der Nachtruhe für sämtliche Mannschaften in der Binnenschiffahrt. Die Frage der Sonntagruhe, die Lohnforderungen und sonstige Forderungen, die auf das Arbeits- und Vertragsverhältnis im allgemeinen Bezug haben, sind für die streikenden Binnenschiffer selbstverständlich nicht minder wichtig, stehen aber in ihrer allgemein sozialpolitischen Bedeutung erheblich hinter der Kardinalforderung dieses Kampfes zurück. Darüber sind sich die Unternehmer und Arbeiter auch vollkommen klar. Das ist der Umstand, dem nicht nur die Schärfe, sondern auch die Dauer dieses Kampfes, also die Hartnäckigkeit der kämpfenden Parteien im Kampfe zugeschrieben werden muß.

Die Streikenden stellen bezüglich der Nachtruhe folgende Normalforderungen auf:

1. Während der Fahrt: Eine gemeinsame ununterbrochene Mindestruhezeit von 8 Stunden. Ausnahmen hiervon sind zulässig bei Havarien, Hochwasser, Sturmwind und Eisgefahr.

2. Beim Stillliegen: Eine gemeinsame ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden während des Aufenthaltes der Fahrzeuge in den Häfen, an den Umschlagsplätzen und sonstigen Stationen.

Soll die hier geforderte und eventuell anerkannte Nachtruhe eine praktische Wirkung haben, so muß sie selbstverständlich auch an das Schiff und nicht nur an den Mann gebunden sein. Das bedingen nun einmal die Verhältnisse in der Binnenschiffahrt. Die hier wesentlich anders liegen wie in der Seeschiffahrt, wo das Wache-um-Wache-System gilt und auch sonst

auf See die Nachtruhe niemals an das Schiff gebunden sein kann.

Kann man über die Notwendigkeit der Einführung der Nachtruhe in der Binnenschiffahrt nicht mehr streiten, so ergibt sich eben die Berechtigung dieser Forderung der streikenden Binnenschiffer als eine Selbstverständlichkeit. Der für einen Kulturstaat blamable Zustand ist anlässlich dieses Kampfes nur darin zu erblicken, daß die Binnenschiffer um die Anerkennung einer solchen Kulturforderung allerersten Ranges überhaupt erst zur ultima ratio, zum Streik, greifen mußten.

Wohlverstanden: in einem Kulturstaat fordern im 20. Jahrhundert die Binnenschiffer innerhalb 24 Stunden eine garantierte achtstündige Ruhepause. Seit 10 Jahren tritt die Organisation offiziell für diese Forderung ein und seit 17 Jahren beschäftigen sich bereits die offiziellen Regierungsstellen mit dieser Frage, ihre Regelung versprechend —, und schließlich provozierte das scharfmacherische Großrhedertum 1913 wegen dieser selbstverständlichen Forderung einen Niesenkampf, wie ihn die deutsche Binnenschiffahrt noch nicht erlebte.

Man hat selbstverständlich in der Scharfmacherpresse versucht, diesen Streik und damit die Hauptforderung der Streikenden zu diskreditieren, indem man den Streik als „frivol“ und die Forderung auf Einführung der Nachtruhe als „unerfüllbar“ bezeichnete. Demgegenüber sei nur ganz kurz bemerkt, daß die Zustände in der Binnenschiffahrt, die zu dieser Forderung und damit zu diesem Streik führen mußten, einfach einen öffentlichen Skandal darstellen. Arbeitszeiten von 18–40 Stunden — ohne wirkliche Ruhepausen — gehören heute in der Binnenschiffahrt wirklich nicht zu den Seltenheiten. Aber man braucht sich nur auf die amtlichen Feststellungen zu stützen, um unsere Anklagen bestätigt zu erhalten. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat bereits vor Jahren festgestellt und als erwiesen erachtet, daß die bestehende Arbeitsmethode die Gesundheit der Schiffsmannschaften stark gefährde und die Unfallziffer auf 13,71 Proz. angebe. Es wurde aber vom Gesundheitsamt be-

forderlichen guten Willen und etwas sozialem Verständnis und besserer sozialpolitischer Einsicht der Unternehmer und Regierung gepflastert zu werden braucht.

Auch dafür liegen bereits praktische Beispiele vor.

1. Der Reichstag anerkannte die Berechtigung dieser Forderung, lehnte eine Petition der Unternehmer gegen diese Forderung ab und anerkannte damit auch die Möglichkeit ihrer Durchführung.

2. Die Reichsregierung stellte sich auf denselben Standpunkt und stellte eine territoriale Regelung der Frage auf dem Verordnungswege durch den Bundesrat in Aussicht.

3. Für den Rheinstrom ist die Nachtruhe der Mannschaften durch Tarifverträge garantiert.

4. Im gegenwärtigen Streitgebiet haben über 200 Unternehmer die tarifliche Festsetzung einer Nachtruhe auf folgender Basis anerkannt:

1. Eine gemeinsame ununterbrochene Nachtruhe von 5 Stunden für das Jahr 1913, von 6 Stunden für die übrige Dauer des Tarifs.

2. Die Nachtruhe ist an Mann und Fahrzeug gebunden und fällt in die Zeit von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr.

3. Anfang und Ende der Nachtruhe wird durch den Schiffsführer bestimmt.

4. Wird das Fahrzeug durch elementare Ereignisse an der Fahrt behindert, so fällt die Nachtruhe aus, wenn die Behinderung der Zeitdauer der vorgeschriebenen Nachtruhe gleichkommt oder diese überschreitet. Voraussetzung ist, daß die Mannschaft während der Fahrtunterbrechung zu Arbeiten nicht herangezogen wurde, andernfalls ist die Nachtruhe nachträglich zu gewähren.

5. Am 10. März 1913 führt der Innungsverband „Bund deutscher Schifferinnungen“ in einer Eingabe an den Reichsfängler aus:

„Die Arbeitnehmer verlangen eine fünfstündige Nachtruhe; diese Forderung ist an sich berechtigt. Darüber sind sich auch die Arbeitgeber, soweit sie selbst die Schifffahrt betreiben, einig, und dieser Teil der Arbeitgeber verfügt über den bei weitem größten Raum; auch viele Großunternehmer halten die Forderung für begründet. Nur wenige von ihnen sind anderer Ansicht, indem sie darauf hinweisen, daß infolge von Naturereignissen und anderen Hinderungsgründen die Schiffer schon jetzt Ruhe genug hätten. Diese vergessen aber bei ihrer Stellungnahme, daß kein Mensch, auch wenn er lange vorher geruht hat, imstande ist, mehrere Tage und Nächte hindurch hintereinander ohne jede Unterbrechung mit der zur Vermeidung von Unfällen aller Art in der Schifffahrt nun einmal notwendigen Aufmerksamkeit tätig zu sein.“

Auch das Reichsgesundheitsamt hat deshalb die Einführung einer Nachtruhe für erforderlich erklärt.“

Die Eingabe fordert dann eine Verordnung des Bundesrats, in der bestimmt wird:

„Auf jedem Schiff findet eine gemeinsame, ununterbrochene Nachtruhe von 5 Stunden statt, während welcher das Schiff am Ufer festzuliegen ist.“

Die Nachtruhe fällt nach näherer Bestimmung des Schiffsführers zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens.

In Fällen von Gefahr kann die Nachtruhe in Wegfall kommen, muß jedoch nachträglich in vollem Umfang gewährt werden.

Jeder Schiffsführer hat genau darüber Buch zu führen, innerhalb welcher Stunden und an welchen Orten an jedem Tage die Nachtruhe stattgefunden hat, aus welchen Gründen sie nicht gewährt werden konnte und wann die ausgefallene Nachtruhe nachträglich gewährt ist.

Zuwiderhandlungen sowie Untertassung der Eintragungen und falsche Eintragungen werden bestraft.“

Hier handelt es sich also um eine Unternehmerorganisation, die nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Möglichkeit der Durchführbarkeit dieser Forderung für absolut vorliegend erachtet.

Und selbst das Großhändlerertum wagt es nicht mehr, sich dieser Forderung prinzipiell ablehnend gegenüber zu verhalten, wenngleich es auch in seiner sozialpolitischen Mündigkeit ihre Durchführung künstlich zu verschleppen trachtet, um sich so lange als nur irgend möglich die uneingeschränkste Ausbeutungsfreiheit den Mannschaften gegenüber zu erhalten.

Bei dieser Sachlage gilt der gegenwärtige Kampf der Binnenschiffer faktisch nur noch der Form der Einführung der Nachtruhe. Und da operieren nun die Großhändler in der Binnenschifffahrt mit einem ihre Verklagenheit deutlich erkennbar machenden Raffinement. Als die Binnenschiffer prinzipiell die reichsgesetzliche Einführung der Nachtruhe forderten, verhielten sich die Großhändler ablehnend und hielten den Weg der tariflichen Lösung der Frage für gangbarer; als sich die Mannschaften diesem Verlangen der Großhändler näherten, schon weil die Reichsregierung aus ihrem „bewährten“ Schneidentempo nicht herauszubringen war, machten die Großhändler — als die organisierten Mannschaften mit entsprechenden Tarifvorschlägen im November 1912 an sie herantraten — plötzlich eine unerwartete Schwenkung und gaben vor, sich nunmehr doch für die Regelung der Frage auf dem Verordnungswege zu erklären, ohne schlauerweise bei der Reichsregierung in irgendeiner Form die Initiative zu ergreifen. So sind die Großhändler der Binnenschifffahrt in eine Sackgasse geraten, aus der sie nur ein dringender Appell an die Reichsregierung befreien kann. Die streikenden Mannschaften fordern unter allen Umständen die Einführung einer Nachtruhe. Sie kaprizieren sich aber nicht auf die tarifliche Regelung dieser Frage, wenn sie die hinreichenden Garantien dafür erhalten, daß die reichsgesetzliche Einführung der Nachtruhe oder die Einführung auf dem Verordnungswege durch den Bundesrat in Wälde erfolgen soll.

Will das auch das koalitierte Ahdertum in der Binnenschifffahrt, dann liegt der zu beschreitende Weg klar vorgezeichnet. Der Arbeitgeberverband hat dann die Pflicht, sofort Verhandlungen mit den Organisationen der Streikenden auf der Basis der Gleichberechtigung anzubahnen und mit den Vertretern der streikenden Binnenschiffer eine gemeinsame Vergleichserklärung an die Reichsregierung zu vereinbaren, um so die offizielle Einführung der Nachtruhe zu beschleunigen.

Andererseits würde sich auch die Reichsregierung nur einer ihrer vornehmsten Pflichten entledigen, wenn sie ihrerseits sofort die Initiative ergriffe, die streikenden Parteien zu sich beschiede, um unter ihrer Mitwirkung und Garantie die oben erwähnte einst-

font, daß bei den Bootsteuten der Güterdampfer und Mähne die genannte Unfallziffer als zu niedrig anzusehen sei. Eine spezialisierte Feststellung ist nicht erfolgt, aber es ist als feststehend zu betrachten, daß die Unfallgefahr in der Binnenschifffahrt enorm hoch ist. Betreffs der Todesfälle sagt das Kaiserliche Gesundheitsamt:

„Man darf annehmen, daß von den Unfällen beim Deckpersonal wegen der besonderen Gefährlichkeit des Schifferberufes eine verhältnismäßig große Zahl zum Tode führt, denn zum Beispiel im Jahre 1908 erlitten bei drei Binnenschifffahrtsberufsgenossenschaften 22,9 Proz. derjenigen Unfälle tödlich, für welche zum erstenmal Entschädigungen gezahlt worden waren, während die entsprechende Zahl für den Durchschnitt sämtlicher gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 8 Proz. betrug.“

Das Kaiserliche Gesundheitsamt anerkennt denn auch in einem entsprechenden Gutachten, daß die langen Arbeitszeiten die Gesundheit der Mannschaften gefährden. Eine Gefährdung der Gesundheit der Mannschaften sei dann als vorhanden anzusehen, wenn die regelmäßige tägliche Arbeitszeit so lange währt, daß die ununterbrochene Ruhezeit für die Mannschaft — je nach den Schiffsarten und Fahrten — weniger als 6 bis 10 Stunden betrage. Gestützt auf dieses Gutachten forderte der Beirat für Arbeiterstatistik bereits am 26. September 1910 in einem schriftlichen Gutachten an den Reichskanzler:

„1. Für die eigentlichen Güterdampfschiffe, die selbst Fracht befördern, ist, mit Ausnahme der oberen Weichsel, allgemein als Regel eine tägliche ununterbrochene Mindestruhezeit von 8 Stunden, außerdem für alle solche Güterschiffe die Freigabe je eines der beiden Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten und daneben die Gewährung von drei freien Sonntagen in jedem Vierteljahr für alle Mitglieder der Besatzung vorzuschreiben.“

Die Vorschrift wegen Mindestruhezeit findet keine Anwendung bei Havarie, Hochwasser, Sturmwind, plötzlichem Eisgefahr und ähnlichen Notfällen, sowie jährlich an zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers (Schiffsführers) überlassenen Tagen.

2. Für die Schlepp- und Ketten-Dampf- und Motorschiffe auf der Elbe, Oder und Warthe ist Vorsorge dahin zu treffen, daß bei den durch mehrere Tage hindurch fortgesetzten langen Schleppfahrten allen Mitgliedern der Besatzung, einschließlich des Schiffsführers, innerhalb je 24 Stunden als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 6 Stunden, einschließlich des An- und Abstoßens, gewährt wird. Ausnahmen sind nur in Notfällen und nur mit der Maßgabe zulässig, daß die ausgefallene Ruhezeit baldmöglichst, spätestens nach Beendigung der Fahrt, nachträglich zu gewähren ist.

Für die Schlepp- und Kettenfahrzeuge ist ferner allgemein die Freigabe je eines der beiden Feiertage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten und daneben die Gewährung von drei freien Sonntagen in jedem Vierteljahr für alle Mitglieder der Besatzung, einschließlich des Schiffsführers, vorzuschreiben.

Außerdem ist gesetzlich zu bestimmen, daß Maschinen und Heizer dieser Schiffe durch den Arbeitsvertrag nicht zu Arbeiten beim Laden und Löschen der Anhängeschiffe verpflichtet werden können.

3. Für Segelschiffe und Schleppfähne, mit Ausnahme der Ewer in Hamburg, ist allgemein vorzuschreiben, daß an den Lade- und Löschtagen allen Mitgliedern der Besatzung, einschließlich des Schiffsführers, als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden zu gewähren ist. Ausnahmen dieser Vorschrift sind an 20 der Bestimmung des Arbeitgebers (Schiffsführers) überlassenen Tagen mit der Maßgabe zulässig, daß die Min-

destruhezeit nicht auf weniger als 6 Stunden gekürzt werden und daß eine Kürzung der Mindestruhezeit nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, sowie nicht an dem Tage vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt erfolgen darf. Ferner ist Vorsorge dahin zu treffen, daß bei den in Ziffer 2, Absatz 1, erwähnten Schleppfahrten für den Fall, daß ausnahmsweise die dort vorgesehene Ruhezeit der Besatzung der Schleppschiffe nicht gewährt wird, auch für die Besatzung der im Schleppzuge fahrenden Segelschiffe und Schleppfähne die entgangene Ruhezeit baldmöglichst, spätestens nach Beendigung der Fahrt, nachträglich zu gewähren ist.

4. Im übrigen ist eine Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe in der Binnenschifffahrt durch die örtlichen Behörden gesetzlich zu ermöglichen und, soweit erforderlich, im Verwaltungswege herbeizuführen. Dabei wird von folgenden Gesichtspunkten auszugehen sein:

a) Bei den Bedarfsfähren erscheint, soweit bei ihnen die Mannschaft regelmäßig in erheblichem Umfange beansprucht wird oder weitere Wege zur Arbeitsstätte zurückzulegen hat, eine achtsündige, bei den Fähren in ununterbrochener Fahrt eine achtsündige und, sofern bei Dampf- und Motorschiffen zugleich Heizerdienste verrichtet, eine zehnstündige tägliche ununterbrochene Mindestruhezeit als Regel im gesundheitlichen Interesse erforderlich; bei allen Fähren ist ferner das nach den Verhältnissen mögliche Maß von Sonntagsruhe und, sofern freie Sonntage nicht in ausreichender Zahl gewährt werden können, eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl sonstiger arbeitsfreier Tage zu gewähren.

b) Bei den Personendampf(motor)schiffen ist, soweit sie lediglich dem sommerlichen Ausflug- und Reiseverkehr dienen, eine siebenstündige und, soweit sie der Lokalschifffahrt dienen, eine achtsündige ununterbrochene Mindestruhezeit als Regel im gesundheitlichen Interesse zu verlangen; soweit bei den Lokalschiffen und bei den Schiffen im Ausflug- und Reiseverkehr, die außerhalb der Saison noch anderweitig im Schifffahrtsdienste tätig sind, kein ausreichendes Maß von Sonntagsruhe gewährt wird, ist in der Regel jedem Mitgliede der Besatzung, einschließlich des Schiffsführers, alle zwei Wochen im Winter und alle drei Wochen im Sommer ein völlig arbeitsfreier Tag zu gewähren.“

Ferner wurde es für notwendig erachtet:

„die Aufmerksamkeit des Herrn Reichskanzlers darauf zu lenken, daß eine tunlichst allgemeine und strenge Durchführung der landesrechtlichen Sonntagsheiligungsvorschriften, wodurch das Laden und Löschen der Segelschiffe und Schleppfähne an Sonntagen verboten ist, erwünscht erscheine, sowie im Hinblick auf die Ausführungen in dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes eine weitere Veranlassung anheimzugeben, damit die Aufmerksamkeit der zuständigen Schifffahrtspolizeibehörden auf die Wohnräume der Mannschaft, namentlich auf den Güterdampfschiffen und Schleppdampfern hingelenkt wird.“

Mögen auch diese amtlichen Feststellungen in mancher Hinsicht die Verhältnisse noch günstiger erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit heute noch sind, mögen auch die Minimal- und Maximalforderungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und des Beirats für Arbeiterstatistik hinter den Normalforderungen der Binnenschiffer zurückbleiben, die amtlichen Auslassungen beweisen zur Evidenz die Notwendigkeit und Berechtigung der Kardinalforderung der Binnenschiffer in diesem Streik. Einem sozialpolitischen Streik für eine Kulturforderung allerersten Ranges.

Wenn die Scharfmacherpresse trotz alledem von einer „utopistischen“ Forderung der Streikenden spricht, so sei ihr bedeutet, daß der kurze Weg von dieser „Utopie“ zur Realität nur mit dem er-

Tabelle 1.
Die Streifversicherung und Streifentfchädigung der Arbeitgeberverbände.

		Verbände mit Vor- sorge für Streifent- schädigung			Von diesen Verbänden								Mitglieder von		an Streifentfchädigungs- einrichtungen sind beteiligt				
		Reichs- Verbände	Bezirks- Verbände	Orts- Verbände	gewähren Geldent- schädigung u. zwar	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	haben eine	
					bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	bei Streif- entfchädigung	
Landwirtschaft, Gärtnerei	1910	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	12687	77082	32	0,3	2100	2,7
	1911	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14154	99010	—	—	—	—
Bergbau, Hütten	1910	1	4	—	—	2	3	1	4	—	—	—	—	250	455401	200	80,0	425501	93,4
	1911	1	5	—	—	2	4	2	4	—	—	—	—	274	469982	219	79,9	440961	93,8
Steine u. Erden	1910	6	2	2	3	3	4	4	3	—	—	—	—	3094	196511	511	16,5	56111	28,6
	1911	7	4	—	6	—	5	2	3	—	—	—	—	3607	209248	1097	30,4	114553	54,7
Metalle, Maschinen	1910	4	20	12	11	8	19	14	8	2	—	2	—	13258	749885	4219	31,8	628816	83,9
	1911	5	19	17	9	3	27	18	12	2	—	2	—	13752	796288	4963	36,1	703010	88,3
Chem. Industrie	1910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	23858	—	—	—	—
	1911	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	105	24953	21	20,0	1650	6,6
Textilindustrie	1910	2	10	19	1	—	30	1	29	—	—	—	—	3302	492829	2276	68,9	431488	87,6
	1911	3	15	51	1	—	68	2	66	—	—	—	—	2616	490026	2493	95,3	474733	96,9
Papierindustrie	1910	3	2	—	1	—	4	—	4	—	—	—	—	869	49280	312	35,9	31145	63,2
	1911	4	2	1	4	—	3	—	3	—	—	—	—	1031	55357	340	33,0	40027	72,3
Lederindustrie	1910	1	1	8	3	—	7	4	3	—	—	—	—	1314	14889	1017	77,4	7757	52,3
	1911	1	2	9	2	2	8	9	1	—	—	—	—	1300	16034	1025	78,8	8480	52,9
Holzindustrie	1910	2	1	8	8	—	3	1	2	—	—	—	—	4986	65387	4607	92,4	45049	68,9
	1911	1	3	13	13	—	4	—	4	—	—	—	—	5080	70137	4360	85,8	56169	80,1
Nahr- und Ge- nuzmittel	1910	3	3	1	3	1	1	—	2	2	1	1	—	10446	184254	6701	64,1	55060	29,9
	1911	3	5	5	9	1	1	—	2	2	1	1	—	9900	182355	7419	74,9	69579	38,2
Bekleidungsge- werbe	1910	2	1	4	2	—	3	3	—	2	1	1	—	9140	112588	3881	42,5	79138	70,3
	1911	4	3	4	4	4	1	4	1	2	1	1	—	10380	146729	4106	39,6	100133	68,2
Reinigungsge- w.	1910	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1248	21289	691	55,4	15879	74,6
	1911	1	8	10	6	—	10	10	—	3	1	2	—	51832	448845	17808	34,4	223912	49,9
Daugewerbe	1910	1	3	10	5	—	7	6	1	2	1	1	—	49177	500924	13753	28,0	282237	56,3
	1911	1	3	10	5	—	7	6	1	2	1	1	—	49177	500924	13753	28,0	282237	56,3
Polygraphische Gewerbe	1910	1	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	5468	75656	365	6,7	16500	21,8
	1911	3	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	—	5417	77006	5170	95,4	69556	90,3
Handel und Ver- kehr	1910	3	3	10	5	1	9	6	4	1	—	1	—	3985	96003	1997	50,1	45045	46,9
	1911	3	1	9	5	—	7	5	2	1	—	1	—	4675	101097	1711	36,6	40328	39,9
Gemischte Ver- bände	1910	2	8	32	10	—	24	7	17	6	—	6	—	66995	3052819	13643	22,0	905894	29,7
	1911	2	10	34	15	1	23	5	19	5	—	5	—	67840	3328900	13980	20,6	1018345	30,6
Insgesamt*)	1910	33	58	107	54	10	117	50	77	15	3	12	—	127424	4027440	47828	37,1	2315159	57,5
	1911	40	77	153	76	13	164	60	117	15	3	12	—	132485	4378275	49781	37,6	2637637	60,2

*) Nach Ausschcheidung der Doppelzählungen.

ihren Mitgliederkreis, Einnahmen, Ausgaben, Vermögensbestände und Wirksamkeit gibt die amtliche Statistik die in der Tabelle auf Seite 246 wiedergegebenen Daten:

Die Lückenhaftigkeit des Materials scheint auf Verweigerung der Mitteilungen der bezüglichen Angaben seitens der Arbeitgebergesellschaften zurückzuführen zu sein. Insbesondere fehlt es an Angaben über die Finanzgebarung dieser Gesellschaften, woraus die Schlussfolgerung naheliegt, daß es mit der finanziellen Wirksamkeit dieser Gesellschaften und vor allem der Sicherstellung ihrer Wirksamkeit doch nicht zum besten bestellt sein mag. Darauf deutet auch das Mißverhältnis zwischen den Mitglieder- und Arbeiterzahlen der den Streifversicherungsgesellschaften angeschlossenen Verbände und den Mitglieder- und Arbeiterziffern der an Streifentfchädigungseinrichtungen beteiligten Arbeitgeberverbände hin. Während an den Streifentfchädigungseinrichtungen der

Arbeitgeberverbände im Jahre 1911: 49 781 Mitglieder (37,6 Proz.), die 2 637 637 Arbeiter beschäftigt (60,2 Proz. der Gesamtzahl), beteiligt sind, haben die Streifentfchädigungsgesellschaften nur einen Kreis von 30 132 angeschlossenen Mitgliedern mit 1 295 665 beschäftigten Arbeitern hinter sich, also 22,7 Proz. der Mitglieder mit 29,5 Proz. der beschäftigten Arbeiter. Die Publikationsziffer der Streifentfchädigungsgesellschaften scheint also in den bisherigen dürftigen Ergebnissen derselben begründet zu sein. Ob sich darin infolge der Verschmelzung der beiden Arbeitgebercentralen etwas Wesentliches ändern wird, wird davon abhängen, inwieweit diese Verschmelzung das Problem der Streifversicherung, das sicherlich einer der wundensten Punkte der Arbeitgeberorganisation ist, in Mitleidenschaft zieht.

In einem Schlufartikel werden wir noch die Ergebnisse der Wirksamkeit der Arbeitgeberorganisation auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung behandeln.

weilige Vergleichserklärung der Parteien zustande zu bringen. Wenn dann nach 17jähriger Vorarbeit und Ueberlegung der Bunderrat zu einer einwandfreien befriedigenden Verordnung über die Nachruhe in der deutschen Binnenschiffahrt baldigt käme, würde er nicht nur dem erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit der Binnenschiffer einen Dienst erweisen, sondern er würde auch beweisen, daß ihm das Volkwohl und Wirtschaftsleben nicht Sekunda ist, sondern höher stehen als die scheinbaren Profitinteressen einer kleinen aber einflußreichen Unternehmergruppe.

Beschreiten Unternehmer und Reichsregierung diesen gangbaren Weg nicht bald, dann wird der Kampf in der Binnenschiffahrt wie bisher fortgesetzt, dem deutschen Wirtschaftsleben (Handel und Verkehr) werden noch tiefere Wunden geschlagen, und die Verantwortung in vollem Umfange trügen dann einzig und allein die koalitierten Unternehmer und die Reichsregierung. Wir können nicht annehmen, daß sie stark und rücksichtslos zugleich genug sind, um diese Verantwortung auf sich nehmen zu können. Die streikenden Binnenschiffer werden gewiß nichts unternehmen, um ihnen die Befreiung von dieser Verantwortung in gedachtem Sinne zu erschweren.

Die deutschen Arbeitgeber-Organisationen.

II.

Ueber die Streikversicherung und Streitentschädigung der deutschen Arbeitgeberorganisationen hatte das „Reichsarbeitsblatt“ bereits in den Jahren 1909 und 1911 kleinere Abhandlungen veröffentlicht. Die Ergebnisse der Veröffentlichung vom Jahre 1909 sind auch in unserem „Corr.-Bl.“ (vergl. Jg. 1909 S. 729, 745, 759) gewürdigt worden. Bis zum Jahre 1911 waren 5 neue Streitentschädigungsgesellschaften hinzugekommen, nämlich:

1. die „Gesellschaft des Centralverbandes Deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ (Eintrittsgeld 50 Pf., Beitrag 2 Mk. pro 1000 Mk. Lohnsumme);
2. die „Deutsche Streitentschädigungsgesellschaft“ in Berlin (Eintrittsgeld 25 Pf., Beitrag 1 Mk. pro 1000 Mk. Lohnsumme);
3. die „Gesellschaft des Brandenburgischen Provinzialarbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Brandenburg a. S.“ (Eintrittsgeld 50 Pf., Beitrag 1,50 Mk. pro 1000 Mk. Lohnsumme);
4. der „Behrschab“ des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (16 874 Mitglieder mit 379 695 Mk. Jahresbeitrag) und
5. die „Streitentschädigungskasse des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten“. Hier handelt es sich um eine Zusatzversicherung zu der vom Deutschen Industrieschutzverbande (Dresden) zu zahlenden Streitentschädigung auf versicherungstechnischer Grundlage.

Insgesamt waren 1910 von 127 424 (1909: 115 095) organisierten Arbeitgebern, die 4 027 440 (3 854 680) Arbeiter beschäftigten, 47 328 (27 100) Arbeitgeber mit 2 315 159 (1 952 480) Arbeitern oder 37,1 Proz. (23,5 Proz.) der Arbeitgeber, die aber

57,5 (50,7) Proz. der Arbeiter beschäftigen, gegen Schäden aus Arbeitseinstellungen sichergestellt.

Die neueste Veröffentlichung des Kaiserlich Statistischen Amtes zählt für 1910 und 1911: 33 bzw. 40 Reichsverbände, 58 bzw. 77 Landes- und Bezirksverbände und 107 bzw. 153 Ortsverbände von Arbeitgebern, die Streitentschädigungen eingeführt haben bzw. an Streikversicherungen angeschlossen sind. Ueber die Art der Streitentschädigung und die Form der Versicherung ist das Nähere aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen. Hinsichtlich des Umfanges der Streikversicherung ergibt sich aus diesen Zahlen, daß diese Arbeitgeberverbände insgesamt 127 424 bzw. 132 485 Mitglieder mit 4 027 440 bzw. 4 378 275 beschäftigten Arbeitern zählten, von denen 47 328 bzw. 49 781 Arbeitgeber, welche 2 315 159 bzw. 2 637 637 Arbeiter beschäftigen, gegen Streifschäden versichert sind. Von je 100 Mitgliedern der Arbeitgeberverbände haben 37,1 bzw. 37,6, die indes 57,5 bzw. 60,2 Proz. der Arbeiter beschäftigen, Vorsorge gegen Schäden aus Arbeitseinstellungen getroffen. Die Beteiligung der einzelnen Berufsgruppen an den Zahlen der organisierten und versicherten Arbeitgeber mit ihren Arbeitern zeigt die Tabelle auf S. 245.

Seit 1909 stieg die Zahl der Arbeitgeberverbände, welche Vorsorge gegen Streifschäden getroffen haben, um 72 (7 Reichs-, 19 Bezirks- und 46 Ortsverbände), die Zahl ihrer Mitglieder um 17 380 und der von denselben beschäftigten Arbeiter um 523 595, dagegen die der streikversicherten Mitglieder um 22 681 und die ihrer Arbeiter um 685 157. 1909 waren 23,5 Proz. der Mitglieder der Arbeitgeberverbände mit 50,7 Proz. der Arbeiter, 1911 dagegen schon 37,6 Proz. der Mitglieder mit 60,2 Proz. der Arbeiter gegen Streifschäden versichert. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine ganz erhebliche Zunahme der Streifschädenversicherung der Arbeitgeberverbände, an der allerdings die einzelnen Berufsgruppen recht verschieden beteiligt sind. Nach den Arbeiterziffern berechnet, ist die Textilindustrie am weitesten voran, denn dort sind die organisierten Arbeitgeber mit 96,9 Proz. der beschäftigten Arbeiter der Streitentschädigung angeschlossen. Es folgen die Berg- und Hüttenindustrie mit 93,8 Proz. und die Polygraphischen Gewerbe mit 90,3 Proz. der Arbeiter. In letzterer Berufsgruppe ist der hohe Prozentsatz der Streikversicherten erst im Jahre 1911 durch Beitritt des Deutschen Buchdrucker- (Prinzipals-) Vereins zur Streikversicherung erreicht worden. Vor diesem Jahre waren die Arbeitgeber nur mit 21,8 Proz. ihrer Arbeiter gegen Streifschäden gedeckt.

Was die Art der Streikversicherung anbetrifft, so vollzieht sich die Entwicklung unverkennbar in der Richtung der Gewährung von Streitentschädigung aus Verbandsmitteln. Seit 1910 sind 50 weitere Arbeitgeberverbände zu diesem System übergegangen, während nur 22 den Anschluß an eine größere Streitentschädigungsgesellschaft vorzogen, und zwar erlangt dabei das System der Streitentschädigung nach festen Grundsätzen immer entschiedener das Uebergewicht gegenüber der Entschädigung nach freiem Ermessen. Die Zahl der Verbände, die eine eigene Streitentschädigungsgesellschaft errichtet haben, ist unverändert geblieben.

Die Zahl der Streikversicherungs- bzw. entschädigungsgesellschaften beläuft sich auf 15, zu denen noch die 2 Rückversicherungs-gesellschaften der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände hinzukommen. Ueber

Tabelle 2.

Name und Sitz der Streikentschädigungsgesellschaft	Jahr	Zahl der an- geschlossenen Gesellschaften			Zahl der angeschlossenen Mitglieder	Zahl der bei diesen beschäf- tigten Arbeiter	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Bermögen Mk.	Ent- schädi- gungs- ansprüche wurden		Die aner- kannten Entschädi- gungs- ansprüche	
		Berlin	Reichs- verbände	Bezirks- verbände						Dts.	angeschlo- sen angemeldet	anerkannt	wurden entschädigt Mk.
a) Rückversicherungs-Gesellschaften:													
1. Schutzverband gegen Streiksäden (Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände), Berlin	1910	—	1	8	35	2419	370042
	1911	—	3	13	69	2472	386042
2. Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeber- verbände zur Entschädigung bei Arbeits- einstellungen, Berlin	1910	—	7	2	—	8609	302000	.	.	132000	.	205800	2204857
	1911	—	9	2	—	8496	316000	252879	1896924
b) Rückversicherte Gesellschaften:													
3. Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin	1910	—	—	—	—	663	155437	.	.	153361	98	1317788	1757798
	1911	—	—	—	—	702	165239	.	.	989847	188	460440	395184
4. Streikentschädigungsgesellschaft f. d. deutsche Jederwaren- u. Schokoladenindustrie, Würzburg	1910	—	—	—	—	51	2501
	1911	—	—	—	—	55	2476
5. Gesellschaft d. Westfäl. Zigarrenfabrikanten- verbandes zur Entschädigung bei Arbeits- einstellungen, Minden	1910	—	—	—	—	135	21000
	1911	—	—	—	—	129	19000
6. Ostpreussische Streikversicherungsgesellschaft, Königsberg	1911	—	—	—	—	70	.	4719	113	4606	1	—	—
7. Gesellsch. d. Brandenburg. Provinzial-Arbeit- geberverbandes f. d. Baugewerbe zur Ent- schädigung b. Arbeitseinstell., Brandenburg	1911	—	—	—	—	62	—	—
8. Gesellschaft d. Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Hamburg	1910	—	1	—	27	1483	44421	161989	140785	21254	153	153	66586
	1911	—	1	—	21	1493	45247	132896	131579	11369	46	46	96558
9. Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft, Berlin	1910	1	4	—	6	1640	18960
	1911	—	4	1	9	2264	22000
10. Entschädigungsgesellschaft bayerischer Arbeit- geber, München	1910	—	—	—	—	62	5000	12067	6809	18718	1	1	610
	1911	—	—	—	—	73	5650	15909	11000	25000	—	—	—
11. Pommerische Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Stettin	1910	—	—	—	—	26	6450	.	.	.	2	2	.
	1911	—	—	—	—	25	6663	.	.	.	2	2	.
c) Nicht rückversicherte Gesellschaften:													
12. Gesellschaft deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung b. Arbeitseinstellungen, Leipzig	1910	—	—	—	—	252	32000	27967	11853	91570	11	10	8732
	1911	—	—	—	—	252	32000	4200
13. Streikentschädigungskasse des Allg. deutschen Arbeitgeberverbandes f. d. Schneidergewerbe, München	1910	—	—	—	131	2890	27604	60970	7523	254086	1	1	538
	1911	—	—	—	156	3039	33155	70636	14897	272279	62	62	4096
14. Streikentschädigungskasse des Verbandes der deutsh. Schuh- u. Schäftefabrikanten, Bamberg	1911	—	—	—	—	448
15. Deutscher Arbeitgeberbund für das Bau- gewerbe (Wehrschaf), Berlin	1910	—	—	—	2	16847	215526
	1911	—	—	—	—	13097	275033
16. Gesellschaft des Zentralverbandes deutscher Arbeitgeber i. d. Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe z. Entschädigung b. Arbeits- einstellungen, Berlin	1911	—	—	—	—
17. Deutscher Industrieschutzverband, Dresden	1910	—	3	7	15	2044	170000	229540
	1911	—	12	19	21	2776	253435	.	.	.	210	210	261312
Insgesamt	1910	8	11	17	215	33088	1117172	892909
	1911	9	22	35	276	30132	1295665	393038

Anmerkungen zur Tabelle: 1 Liquidationsfonds. 2 Dem „Wehrschaf“ waren Ende 1910: 605, Ende 1911: 661 Ortsverbände und Gruppen angeschlossen.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Bergbau.

Die Schwankungen, die im Jahre 1912 die Börse aufzuweisen hatte und die vielfach als das Anzeichen vom Ende der wirtschaftlichen Aufschwungsperiode bezeichnet wurden, haben die wirtschaftliche Lage der deutschen Industrie nicht so widerspiegelt wie angenommen werden konnte. Die Börse ist viel zu sehr von politischen und spekulativen Momenten beeinflusst, als daß sie ohne Einschränkung das Wirtschaftsbarometer genannt werden könnte. Der Berg-

bau ist in dieser Hinsicht zuverlässiger, obgleich auch hier unabhängig von der Konjunktur einzelner Industrien Schwankungen vorkommen mögen. Die Ergebnisse des deutschen Bergbaues für das Jahr 1912 zeigen, daß die Beschäftigung der Industrie eine recht rege war. Die Kohlenförderung ist weit über die geförderten Mengen im Hochkonjunkturjahre 1907 hinausgegangen, was nur möglich war bei einem dem Jahre 1907 überlegenen Absatze. Die deutsche Kohलगewinnung ergab, verglichen mit dem Vorjahre, folgende Produktionsziffern:*)

*) Wie in den Vorjahren entnehmen wir die Zahlen über Produktion, Rentabilität und Reinvestitionen den Veröffentlichungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calver.

	Einheimische Gewinnung in Tonnen		
	1911	1912	Zunahme
Steinkohle . . .	160 742 272	177 094 917	16 352 645
Braunkohle . . .	78 516 789	82 339 583	8 882 794
Koks	25 405 108	29 141 070	3 735 962
Preßkohle . . .	21 827 667	24 391 701	2 564 034

Gegenüber dem Jahre 1907 war die Produktionssteigerung folgende:

Steinkohle	88 872 081 Tonnen
Braunkohle	20 019 781 "
Koks	7 203 082 "
Preßkohle	7 977 223 "

Auch wenn man die inzwischen erfolgte Weiterentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in Anrechnung bringt, wird man zugeben müssen, daß die Kohlenförderung des Jahres 1912 keinerlei Anhalt für eine Stagnation in der industriellen Gesamtlage bietet. Allerdings ist eine erhebliche Zunahme in der A u s f u h r deutscher Kohle eingetreten, während umgekehrt die Einfuhr abgenommen hat. Die Einfuhr und Ausfuhr stellt sich wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1911	1912	1911	1912
Steinkohle	10913948	10380482	27412218	31148115
Braunkohle	7069064	7266216	58071	56966
Koks	598958	589718	4559975	5849020
Preßkohle . . .	210988	187736	2477492	2746536

Mit Ausnahme der Braunkohle hat Deutschland im Berichtsjahre eine Zunahme der Ausfuhr und eine Abnahme der Einfuhr aufzuweisen, über deren Bedeutung man nicht im Zweifel sein kann. Allerdings entfällt der Löwenanteil der Einfuhrabnahme der Steinkohle auf England, das allein 434 213 Tonnen Steinkohle weniger nach Deutschland lieferte als im Jahre 1911. Das wird im wesentlichen auf die langwierigen Kämpfe im englischen Bergbau zurückzuführen sein, was wiederum zeigt, wie günstig in Wirklichkeit das Frühjahr 1912 für eine ernsthafte Aktion der deutschen Bergarbeiter zur Verbesserung ihrer Lage war. Der gefährlichste Konkurrent, England, war infolge eigener Kämpfe ausgeschaltet, die in Deutschland vorhandenen Kohlenlager konnten bei einem größeren Streik im Bergbau keine Zufuhr erhalten. Der notwendig einsetzende Kohlenmangel hätte auch hier die öffentliche Meinung gezwungen, sich eingehender mit den Verhältnissen im Kohlenbergbau zu beschäftigen und das Ergebnis hätte die Kohlenmagnaten wie die Reichsregierung schließlich zu einer anderen Haltung veranlassen müssen, als sie ihnen durch den Verrat der Christlichen ermöglicht wurde.

Die günstigen Ziffern des Außenhandels ändern nichts an dem günstigen Stand des inländischen Kohlenbedarfs im Jahre 1912. Pro Kopf der Bevölkerung stieg die Kohlenversorgung wie folgt:

	Steinkohle	Braunkohle	Koks	Preßkohle
	kg	kg	kg	kg
1911	2 207	1 232	328	299
1912	2 861	1 358	362	330

Daß es sich hier nicht nur um eine forcierte Lagerproduktion handelt, beweisen die Preissteigerungen, die bei sinkendem Bedarf nicht in Frage gekommen wären. Die Jahresdurchschnittspreise auf Grund der Essener Börsennotierungen ergeben folgende Preissteigerungen gegenüber 1911: Es stieg der Preis pro Tonne Flammkohle von 10,56 auf 11,06 M., Zeitzkohle von 10,75 auf 11,41 M., Magerkohle von 10,— auf 10,94 M. und Gaskohle von 12,63 auf 12,87 M. In gleicher Weise stiegen auch die Koks- und Brikettpreise. Am Berliner

Markt stellte sich der Steinkohlenpreis auf 23,75 M. für westf. Schmiedekohle gegen 23,— M. im Vorjahre, während die schottische Kohle in Hamburg von 13,23 auf 18,10 M. stieg.

Die Rentabilität des Bergbaues ist im Berichtsjahre weiter gestiegen. 228 Gesellschaften der Gruppe Bergbau und Hütten veröffentlichten im Jahre 1912 ihre Bilanzen im Reichsanzeiger, sie verfügten über ein Aktienkapital von zusammen fast 2½ Milliarden Mark. Die ausgeschüttete Dividende stieg von 213 749 000 M. im Geschäftsjahre 1910/11 auf 245 964 000 M. im Geschäftsjahre 1911/12, in Prozent eine Steigerung von 9,2 auf 9,9. Wie sich der Dividendenbogen auf die verschiedenen Zweige des Bergbaues verteilt, ist aus untenstehender Tabelle ersichtlich:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 M. 1911/12	Dividende in Prozent	
			1910/11	1911/12
Steinkohlenbergbau	40	409 494	8,9	9,3
Braunkohlenbergbau	45	202 349	9,4	9,3
Erzbergbau	15	62 087	5,3	5,7
Kalibergbau	32	271 851	5,9	7,2
Salzbergbau	11	19 558	9,4	9,4
Sonstiger Bergbau	16	82 407	5,4	6,9
Hütten, gem. Betriebe	69	1 423 859	10,1	11,1

Der lebhaften Beschäftigung und dem Millionenbogen entspricht auch der Zustrom neuer Kapitalien zum Bergbau. In Neugründungen wurden im Berichtsjahre 28,01 Millionen Mark investiert gegen 7,54 im Vorjahre und die Kapitalerhöhungen stiegen von 107,91 Millionen Mark im Jahre 1911 auf 130,67 Millionen Mark im Berichtsjahre. Insgesamt also 158,68 Millionen Mark Neuinvestitionen im Jahre 1912 gegen 115,45 im Jahre vorher.

Die Arbeiterlöhne sind zwar ein wenig gestiegen, aber die Steigerung steht in keinem Verhältnis zum bergbaulichen Geschäftsgang. Die folgende der „Bergarbeiterzeitung“ entnommene Aufstellung zeigt die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaften der betreffenden Bezirke im vierten Quartal seit 1907:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Muhregbiet	4,99	4,76	4,48	4,61	4,75	5,17
Oberschlesien	3,55	3,52	3,49	3,45	3,51	3,73
Niederschlesien	3,39	3,31	3,26	3,30	3,36	3,58
Saargebiet	4,07	4,03	3,96	4,04	4,14	4,31
Wachener Revier	4,69	4,54	4,41	4,53	4,64	5,02
Haller Braun-						
kohlenrevier	3,70	3,58	3,57	3,65	3,74	3,88
Linksrh. Braun-						
kohlenrevier	3,99	3,96	3,91	3,96	4,00	4,15
Hall. Salzbergb.	3,98	3,92	3,88	4,04	4,28	4,35
Clausth. Salz-						
bergbau	4,11	4,08	4,04	4,17	4,36	4,48
Mansfelder Erz-						
bergbau	3,52	3,40	3,44	3,60	3,83	3,88
Siegen-Erzbergb.	4,37	3,65	3,66	3,90	4,00	4,34
Raffau-Erzbergb.	3,51	3,02	3,10	3,30	3,41	3,47
Rechtsrh. Erz-						
bergbau	3,67	3,29	3,34	3,44	3,51	3,74

Man sieht hier die „gleitende Lohnskala“, wie sie die einseitige Festsetzung durch die Unternehmer gestaltet. Obgleich die Essener Börsennotierungen beispielsweise für das Jahr 1908 durchweg höhere Kohlenpreise im Jahresdurchschnitt ergeben als im Jahre 1907, haben die Bechen die Bergarbeiterlöhne im Ruhrrevier sofort herabgesetzt, als die Zahl der Arbeitsuchenden zu steigen begann. Die Kohlenpreise gestalteten sich nach den Essener Notie-

rungen für die gleichen Jahre nämlich pro Tonne wie folgt:

Jahr	Flammkohle Mk.	Fettkohle Mk.	Magere Kohle Mk.	Gasohle Mk.
1907 . .	11,12	11,12	10,38	13,44
1908 . .	11,25	11,25	10,50	13,75
1909 . .	10,87	10,87	10,13	13,19
1910 . .	10,75	10,75	10,—	13,—
1911 . .	10,56	10,75	10,—	12,68
1912 . .	11,06	11,41	10,94	12,87

Der Vergleich der Belegschaftslöhne im Ruhrrevier mit diesen durchschnittlichen Preisnotierungen für Förderkohle in Essen ergibt unzweifelhaft, daß die Lohnfestsetzungen der Zechen sich nicht nach den Kohlenpreisen, sondern nach dem Arbeiterangebot richtet. Von 1910 zu 1911 stagnieren oder fallen die Durchschnittspreise der Kohle, aber da in der Industrie gute Konjunktur herrscht, sehen sich die Zechen zur Erhöhung der Löhne gezwungen, damit ihnen die Arbeiter nicht davongehen. Dagegen werden die Löhne von 1907 zu 1908 trotz steigender Kohlenpreise herabgesetzt, weil das Arbeiterangebot überreichlich war. Infolge der traurigen Organisationszerplitterung der Bergarbeiter im Ruhrrevier sind die Syndikatsherren vollauf in der Lage, die „gleitende Lohnskala“ nach ihrem Willen zu gestalten ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Interessen der Arbeiter und die Gebote der Gerechtigkeit. Und als die Arbeiter die günstige Konjunktur im Frühjahr 1912 für sich auszunutzen sich entschlossen, sprang die zweitstärkste Arbeiterorganisation des Bezirks den Unternehmern bei, sie verhinderte durch die Proklamation des Streikbruchs eine Gestaltung der Lohnskala zugunsten der Arbeiter.

In der Tat, das Verhalten jener sogenannten „christlichen“ Arbeiterorganisation im Ruhrrevier 1912 ist der beschämendste, der schändlichste Vorgang, von dem die deutsche Arbeiterbewegung jemals betroffen wurde. Die deutsche Arbeiterklasse konnte siegreich bleiben im Kampfe mit der Korruption des Sozialistengesetzes, sie konnte das Schandgesetz selbst niederringen, sie hat erfolgreich den Kampf sowohl gegen brutale Unternehmerwillkür als gegen die reaktionäre Gewalt des Polizeiknüppels führen können; aber der Verrat im eigenen Lager bringt sie zur Strecke. Bis 1912 hatte man es nicht für möglich gehalten, daß eine Arbeiterorganisation gegen kämpfende Arbeiter, die zum Teil ihre eigenen Mitglieder waren, Polizei und Maschinengewehre rufen konnte. 1912 wurde im Ruhrrevier auch diese Schmach zur Tatsache. Die von Rom und der Centrumpolitik abhängigen Arbeiterzersplitterer haben das bis dahin Unmögliche vollbracht. Dagegen zu protestieren, ist zwecklos, es muß hinausgetragen werden zu den Arbeitermassen im ganzen Reiche, damit die Wiederkehr solcher schmachvollen Vorgänge unmöglich gemacht wird.

Die Folgen des Streikbruchs im Ruhrrevier waren die Niederlage der Arbeiter, die Sicherstellung des Alleinbestimmungsrechtes der Unternehmer über die Löhne usw. bis auf weiteres, und schließlich ein nicht unbedeutender Rückgang der Mitgliederzahl des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter. Seine Einnahme an Mitgliederbeiträgen ging um 160 000 Mk. zurück, was einem Mitgliederverlust von rund 10 000 Mitgliedern entsprechen dürfte. Um den Verlust wieder wettzumachen, wurde im Herbst 1912 jene Komödie an der Saar aufgeführt, die mit einer großen Blamage der christlichen Taktik endete. Die christlichen Bergarbeiterführer sind langsam von

den Arbeitermassen erkannt worden; die Quittung für den Verrat ist der Rückgang der Organisation.

Das Verhältnis der Beitragszahlung der beiden Organisationen ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	Bergarbeiterverband Mk.	„Christl.“ Gewerkverein Mk.
1910	2 122 877	1 138 866
1911	2 239 468	1 138 549
1912	2 193 502	978 775
Summa	6 555 847	3 256 190

Demnach ist auch ein geringer Rückgang in den Beitrags-einnahmen des Bergarbeiterverbandes eingetreten als Folge der Maßregelungen nach Beendigung des Kampfes im Ruhrrevier. Es handelt sich jedoch nur um rund 46 000 Mk. und die Einnahme steht immer noch um 71 000 Mk. höher als im Jahre 1910, während der „christliche“ Gewerkverein von 1910 zu 1911 schon stagnierte. Es ist nicht anzunehmen, daß die „christliche“ Organisation für die nächste Zukunft eine andere Entwicklung nehmen wird. Wer mit dem Matel des Arbeiterverrats behaftet ist, findet selbst in indifferenten Arbeiterkreisen keinen Boden.

Die Jahresabrechnung des Bergarbeiterverbandes schließt trotz der großen Ausgaben für Kämpfe mit einem Kassenbestand von 2 681 536 Mk., er hat sich gegen das Vorjahr nur um eine Million Mark verringert. Die Kämpfe erforderten eine Ausgabe von 2 092 597 Mk. für Streifunterstützung, 135 957 Mk. für Gemahregelnde und 78 595 Mk. für Gerichts- und Anwaltskosten infolge der gerichtlichen Verfolgungen im Anschluß an den Ruhrbergkampf. Dazu kommen 101 000 Mk. für Rechtsschutz durch die Arbeitersekretariate, welcher Betrag ebenfalls dem wirtschaftlichen Kampf diente. Von den sonstigen Ausgaben sollen hier genannt werden: Sterbegeld 90 434 Mk., Arbeitslosenunterstützung 50 168 Mk., Krankenunterstützung 354 957 Mk., Verbandszeitungen 144 809 Mk., allgemeine Agitation 152 419 Mk.

Der enorme Unterschied in der Leistungsfähigkeit der beiden Organisationen („christlicher“ Gewerkverein und Bergarbeiterverband) tritt besonders scharf hervor, wenn man einen Vergleich der wichtigeren Ausgaben für eine Reihe von Jahren macht. Die folgenden Zahlen zeigen die resp. Ausgaben zusammengerechnet für die Jahre 1905—1912, also seit dem Jahre des gemeinsamen ehrlichen Kampfes im Ruhrrevier bis zum Jahre des „christlichen“ Verrats im gleichen Revier. Es wurden an Unterstützungen seit 1905 einschließlich der für den Streik eingegangenen Sammelbeiträge ausgezahlt (in Mark):

	Bergarbeiter- verband	Gewerk- verein	Bergarbeiter- verband mehr
Sterbegeld . . .	610 262	559 780	50 482
Gemahregelnde- unterstützung . .	458 798	59 979	398 819
Streifunterstützng.	6 934 920	929 869	6 005 551
Arbeitslosen- unterstützung . .	181 185	29 949	151 236
Krankenunterstützng.	2 155 858	1 431 386	723 972
Rechtsschutz . . .	760 827	574 823	194 504

Zusammen 11 109 850 3 585 251 7 524 599

Die Zahlen sprechen für sich selbst. Weder für sonstige Unterstützungen noch für Arbeitslosenunterstützung hat der Gewerkverein im Vergleich zum Bergarbeiterverband erhebliche Beträge aufzuweisen. Und es ist geradezu beschämend, welche geringfügigen Aufwendungen der „christliche“ Gewerkverein für Streiks gemacht hat, obgleich hierin der Kampf von 1905 enthalten ist. Eine ernsthafte Organisation

zur Verbesserung der Arbeiterlage ist diese „christliche“ Organisation seit Jahren nicht mehr.

Das Berichtsjahr war für die Arbeiter im Bergbau alles andere, nur nicht erfreulich. Die Position der allmächtigen Zechenherren wurde durch den Verrat im eigenen Lager der Arbeiter gestärkt, der Kampf zwischen den Organisationen tobt heftiger denn je und ein erfolgreiches Zusammenwirken ist, soweit der „christliche“ Gewerkeverein in Frage kommt, einzuweisen nicht zu erwarten.

Dieses Ergebnis des Jahres 1912 ist deshalb um so deprimierender, weil die Bergarbeiter des Auslandes durch einmütiges Auftreten wichtige Erfolge erzielten. Die englischen Bergarbeiter erreichten durch ihren Kampf den gesetzlichen Minimallohn, in Belgien, Oesterreich usw. konnten die Bergarbeiter ebenfalls manche Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse durchsetzen. Nur die deutschen Bergknappen sind durch ihre unsinnige Organisationszersplitterung nicht vorwärts gekommen. Es wäre wirklich bald an der Zeit, daß die Bergleute sich auf ihre wirklichen Interessen bestimmen würden, anstatt sich vor den Wagen reaktionärer Sonderinteressen spannen zu lassen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In einer Würdigung der bisherigen Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen im Baugewerbe schreibt der „Grundstein“ u. a.:

„In vielen Orten haben die Unternehmer ihre ablehnende Haltung mit der augenblicklich schlechten Konjunktur begründet. Das ist jedoch in den meisten Fällen lediglich ein Vorwand, der zu dem unsauberen Zwecke der Unternehmer eigens erfunden ist. Die Konjunktur für dieses Jahr jetzt schon als schlecht zu bezeichnen, ist durchaus nicht angängig. Wenn sie gegenwärtig in manchen Orten schlecht ist, so liegt das nicht zuletzt daran, daß die Unternehmer viele Arbeiten künstlich zurückhalten, um dadurch die Stellung der Arbeiter zu verschlechtern. Täten sie das nicht, dann bräuchten Tausende unserer Kollegen nicht arbeitslos auf der Straße zu liegen. Dabei sieht jeder, der dem politischen und wirtschaftlichen Leben nicht blind gegenübersteht, daß noch im Laufe dieses Jahres ein starker Aufschwung der Konjunktur eintreten muß. Nicht nur wird die Realisierung der neuen Militärvorlage der Industrie und dem Baugewerbe viel Arbeit bringen, sondern auch die Beendigung der Balkanwirren und die notwendigen neuen wirtschaftlichen Einrichtungen der Balkanstaaten, die doch die während des Krieges vernichteten Werte wieder schaffen müssen, werden für die deutsche Industrie glänzende Arbeitsgelegenheit bringen. Wo aber die Industrie gut beschäftigt ist, da folgt auch für das Baugewerbe eine gute Konjunktur. Die Industriellen brauchen zur Herstellung ihrer Produkte neue Fabriken, die neu in Beschäftigung tretenden Arbeiter brauchen Wohnungen, für die von den Militaristen geforderten Soldaten müssen Kasernen und Festungen gebaut werden. Man verschone uns also gefälligst mit der Behauptung von der schlechten Konjunktur! Wirklich schlecht ist die Konjunktur nur in wenigen Orten, und auch dort wird sie sich noch im Laufe des Sommers bessern.“

Der Buchdruckerverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 67 276 Mitglieder. Die Ausgaben im Quartal betragen 770 145 Mk., die Einnahmen 1 014 026 Mk., der Vermögensbestand der Hauptkasse belief sich am Jahresschluß auf 9 524 911 Mk., am 1. April 9 768 791 Mk.

Die Abrechnung des Buchdrucker-Hilfsarbeiterverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von

15 586 Mitgliedern, die Quartalszunahme beträgt 167. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 16 646 Mk., Krankenunterstützung 9343 Mk., Streiks und Gemäßregelte 2039 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse erhöhte sich von 94 463 Mk. am 31. Dezember auf 100 469 Mk. am 1. April 1913.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker besteht nunmehr 5 Jahre. Sie wurde im März 1908 gegründet und hat seitdem eine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit für die sachliche Fortbildung der Lehrlingsmitglieder entfaltet. Dazu hat auch die Herausgabe eines Lehrlingsblattes, die „Graphische Jugend“, beigetragen, die ebenfalls seit fünf Jahren unter Redaktion von Paul Barthel erscheint. Ueber die Ein- und Austritte der Lehrlingsabteilung und die berufliche Stellung ihrer Mitglieder unterrichten folgende Angaben:

„Insgesamt traten 7771 Lehrlinge ein, und zwar lernten davon 3862 Steindrucker, 2131 Lithograph, 1295 Chemigraph, 151 Lichtdrucker, 66 Kupferdrucker, 56 Photograph und 210 Formstecher. Hierbei bemerken wir, daß wir die Bezeichnung der einzelnen Berufe so einteilten, wie die Lehrlinge nach der Tätigkeit im Gewerbe zusammengehörig sind. So sind Kartographen und Zeichner den Lithographen, Reproduktionsphotographen für Chemigraphie den Chemigraphen und Reproduktionsphotographen für Lichtdruck den Lichtdruckern zugezählt. — Der Abgang in den fünf Jahren verteilt sich wie folgt: Ausgelernt und sofort in die Gehilfenabteilung des Verbandes übergetreten sind 1838 Steindrucker, 1074 Lithographen, 507 Chemigraphen, 72 Lichtdrucker, 25 Kupferdrucker, 55 Photographen und 71 Formstecher. Gestorben sind während ihrer Lehrzeit 14 Steindrucker-, 11 Lithographen-, 8 Chemigraphen- und ein Lichtdruckerlehrling. Ausgetreten durch Berufswechsel oder unter dem Druck der Prinzipale sind während der fünf Jahre 790 Steindrucker-, 518 Lithographen-, 245 Chemigraphen-, 36 Lichtdrucker-, 13 Kupferdrucker-, 30 Photographen- und 56 Formstecherlehrlinge.“

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Während der letzten Monate breiteten sich die dem Amerikanischen Arbeiterbund (American Federation of Labor) angeschlossenen Gewerkschaften in bemerkenswerter Weise aus. Ende September 1912 betrug die Zahl der Mitglieder, für welche von den angeschlossenen Gewerkschaften Beiträge an den Bund entrichtet wurden, 1 774 760; am 28. Februar 1913 war sie bereits auf 1 947 287 gestiegen, also um 172 527. Da aber die Verbände für jene Mitglieder keine Steuern an den Bund zu leisten haben, von denen sie selbst keine Beiträge erhalten (Streikende, Restanten usw.), so darf man mit Gewißheit annehmen, daß die tatsächliche Mitgliederzahl 2 Millionen bereits erreicht hat.

In der Stadt New York wurde im März eine Konferenz von Vertretern des Arbeiterbundes und der Gewerkschaftskartelle von New York und Umgebung abgehalten, die sich mit hier herrschenden Uebelständen befaßte. Es wurde beschlossen, darauf zu bestehen, daß künftig Ortsgruppen der nicht zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften unter keinen Umständen in den Gewerkschaftskartellen der föderierten Verbände vertreten sein dürfen. Andererseits haben sich Ortsgruppen dieser Verbände von den bestehenden Gewerkschaftskartellen gegnerischer Organisationen zurückzuziehen. Alle föderierten Verbände sollen ferner mindestens je

einen Organisator zur Betreibung der Propagandatätigkeit in New York und Umgebung beistellen.

Der Streit der New Yorker Konfektionskleidermacher, der am 30. Dezember begann, wurde am 28. Februar 1913 durch Abschluß eines Vertrages zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen beendet. Es wurde eine Lohnerhöhung erzielt, die für Zeitarbeiter 1 Dollar wöchentlich und für Stückerbeiter 10—20 Proz. beträgt. Die Arbeitsdauer ist teils mit 50—51 Stunden in der Woche festgesetzt worden; in anderen Fällen ist sie erst durch eine Kommission zu entscheiden. Der Vertrag enthält auch Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten, die sich zwischen Arbeitern und Unternehmern ergeben. Insgesamt waren an diesem Arbeitskampf 110 000 Personen beteiligt.

Nach einem erfolgreichen Streit in der Stadt New York gehen nun auch die Kürschner wieder daran, einen Centralverband zu bilden; die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß die konstituierende Versammlung demnächst stattfinden wird. Der frühere Verband wurde vor einigen Jahren aufgelöst. Bei dem erwähnten Streit wurden die 49-Stundenwoche, das Verbot der Heimarbeit, die Schaffung sanitärer Zustände in den Betrieben, die halbjährige Festsetzung der Löhne und andere Zugeständnisse erzielt.

Aus dem Finanzbericht des Verbandes der Maler, Dekorateurs usw. (Brotherhood of Painters, Decorators usw.) geht hervor, daß im Jahre 1912 die Einnahmen der Hauptkasse 307 558 Dollar betragen, gegen 293 590 Dollar 1911; die Ausgaben bezifferten sich auf 282 797 Dollar, gegen 279 132 Dollar 1911, und der Vermögensbestand nahm von 122 155 Dollar am 1. Januar auf 146 916 Dollar am 31. Dezember 1912 zu, mithin um 24 761 Dollar. Im vorausgegangenen Jahre, 1911, hatte sich ein Vermögenszuwachs von 14 458 Dollar ergeben. Die Ausgaben des Jahres 1912 verteilten sich wie folgt:

	Dollar	Proz. der Gesamtausgaben
Widerstandszwecke	36 748	13
Ablebens- u. Invalidenunterst.	134 947	48
Verbandsorgan	34 458	13
Agitation	27 121	9
Materialien	15 886	5
Sonstiges	33 637	12
Zusammen	282 797	100

Im Jahre 1911 wurde für Widerstandszwecke ein Betrag von 52 733 Dollar ausgegeben, während das Verbandsorgan, die Ablebens- und Invalidenunterstützung und die Agitation weniger erforderten als 1912. Die Mitgliederzahl des Verbandes wird leider nicht angegeben.

Eine neue Organisation der Maler und Angehöriger verwandter Berufe wurde vor kurzer Zeit in der Stadt New York gegründet; sie nennt sich International Union of Painters and Paperhangers und bekennt sich zum sozialistischen Parteiprogramm, während die Brotherhood of Painters usw. strenge auf parteipolitische Neutralität besteht. Ob die neue Organisation bereits außerhalb New Yorks Mitglieder hat und wie stark sie überhaupt ist, kann nicht berichtet werden.

Sekretär William Launer vom Verband der Glasflaschenbläser veröffentlichte im Quartalsbericht für Oktober-Dezember 1912 folgende Zahlen über den Stand der Organisation: Zahl der

beschäftigten Gehilfen 6273, Zahl der beschäftigten Lehrlinge 676, arbeitslose Gehilfen 1478, arbeitslose Lehrlinge 297, Mitgliederzahl aller berichtenden Ortsgruppen 8182. Wie gewöhnlich, so hat auch diesmal eine Anzahl Ortsgruppen nicht berichtet. Die Zahl der Betriebe, die nur Verbandsmitglieder beschäftigen (Union Shops) betrug 219, aber davon standen 64 zur Berichtszeit still. Im Dezemberquartal machten die Einnahmen der Hauptkasse 37 986 Dollar und die Ausgaben 41 519 Dollar aus, wovon 10 500 Dollar auf Ablebensunterstützung entfielen; der Rest wurde für Verwaltung aufgewendet.

Vom 24. Februar bis 6. März d. J. fand in Indianapolis der 16. Verbandstag der Brücken- und Eisenbauarbeiter statt. Trotz aller Anstrengungen der Unternehmer und der Behörden, diesen Verband zu vernichten, hat er in den Stürmen der letzten anderthalb Jahre nicht einmal Schaden gelitten, denn die Mitgliederzahl beträgt noch immer 10 928. Auf dem Verbandstage wurden von hervorragenden Männern der Arbeiterbewegung Ansprachen gehalten, so von Sam. Gompers, James O'Connell (Präsident des Metallgewerkschaftsverbandes), John P. White (Präsident der Kohlenbergarbeiter), in welchen die Delegierten zu weiterem treuen Aushalten bei der Sache der Arbeiterschaft und zum Ausbau ihrer Organisation angeeifert wurden. Besonders wichtige, die Allgemeinheit interessierende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Da der Dynamitprozeß gegen die früheren Vorstandsmitglieder und andere Funktionäre erst in zweiter Instanz zu entscheiden ist, so wurde auch hierüber während des Verbandstages nicht viel gesprochen. Der in erster Instanz zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilte J. M. Ryan wurde wieder als Präsident gewählt; 1. Vizepräsident ist das frühere Vorstandsmitglied J. C. MacClory (der in dem Dynamitprozeß überhaupt nicht verwickelt war), während alle übrigen Posten mit neuen Männern besetzt sind; der neue Generalsekretär ist Harry Jones. — Der Finanzbericht wurde diesmal nicht publiziert.

Im Mai und Juni 1913 treten folgende Verbandstage amerikanischer Gewerkschaften zusammen:

- Sägeschmiede am 1. Mai in Chicago.
- Blechwerksarbeiter am 6. Mai in Pittsburg, Pennsylvania.
- Eisen- und Stahlwerksarbeiter am 6. Mai in Fort Wayne, Indiana.
- Musiker am 12. Mai in Toronto, Canada.
- Eisenbahntelegraphisten am 12. Mai in Baltimore, Maryland.
- Weichenwärter am 19. Mai in Houston, Texas.
- Stahlumdrucker am 29. Mai in New York.
- Marmorarbeiter am 2. Juni in Kansas City, Missouri.
- Hotel- und Restaurantbedienstete am 9. Juni in Denver, Colorado.
- Stereotypen- und Galvanisierer am 9. Juni in Buffalo, New York.
- Pulverarbeiter am 10. Juni in Terre Haute, Indiana.
- Schuharbeiter am 16. Juni in Montreal, Canada.
- Buchdruck-Maschinenmeister und Hilfsarbeiter am 16. Juni in Rogersville, Tennessee.

Schauspieler am 19. Juni in New York.
Porzellanarbeiter Ende Juni in Atlantic City.

Eine alte Forderung der amerikanischen Gewerkschaften ist nun erfüllt worden. Kurz vor Schluß der letzten Gesetzgebungsperiode nahm das Bundesparlament eine Vorlage betreffend die Errichtung eines Arbeitsministeriums an und der damalige Präsident Will. Taft sanktionierte das neue Gesetz. Auf den neuen Ministerposten berief der nunmehrige Präsident Wilson seinen Namensvetter W. Wilson, der unter John Mitchell Sekretär der Kohlenbergarbeiter war und dann, als er von den Radikalen verdrängt wurde, einen pennsylvanischen Wahlkreis sechs Jahre lang im Bundesparlament vertrat. Im Herbst 1912 fiel er bei den Wahlen durch, um ein halbes Jahr später, wohl für ihn selbst ganz unerwartet, zum Kabinettsminister zu avancieren. Besondere Verdienste hat sich Herr Wilson weder als Gewerkschaftsführer noch als Parlamentarier erworben.

F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung im Malergewerbe.*)

Auch in der Woche, in der in Berlin neue Verhandlungen stattfanden, um die durch die unfürsinnige Nachtprobe des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe heraufbeschworenen Differenzen zu beseitigen, ist die Bewegung weiter abgeklaut. Es wurden am 12. April vom Verband der Maler noch 12935 Ausgesperrte, Arbeitslose und Streikende festgestellt, gegen 13406 am 5. April und 15770 am 15. März. Die christliche Organisation meldet noch 850 Ausgesperrte.

Während die Zahl der am Kampfe beteiligten Gehilfen abnimmt, steigt die der unter neuen Bedingungen arbeitenden beständig. Es arbeiteten unter Sondertarif am 12. April 14604 Gehilfen gegen 13488 am 5. April. So steht dem Rückgang der am Kampfe beteiligten Gehilfen um 471 eine Zunahme der unter neuen, meist höheren Bedingungen arbeitenden um 1116 gegenüber. Eine fatale Entwicklung für die Scharfmacher des Malergewerbes.

Die Beendigung des Streiks in der Berliner Herrenkonfektion.

Im Jahre 1910 wurden in Berlin mit 18 Firmen der Herrenkonfektion engros zum ersten Male Tarifverträge abgeschlossen als Resultat einer Anzahl von Einzelstreiks. Diese Tarife hatten Gültigkeit bis zum 1. März d. J. bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung. Inzwischen hatten die Berliner Konfektionäre einen Verband gegründet und sich dem ebenfalls erst neu gegründeten Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands, G. V., angeschlossen. Die Verhandlungen wurden nach der am 1. Dezember 1912 erfolgten Kündigung zunächst zwischen den örtlichen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation geführt. Die Angebote der Arbeitgeber waren jedoch so gering, daß es ausgeschlossen war, eine Einigung zu erzielen, infolgedessen wurde am 2. März in einer stark besuchten Versammlung der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen einstimmig beschlossen, in den Streit zu treten. Am 26. März erhielt der Centralvorstand des Verbandes der Schneider usw. ein Schreiben von dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes, in dem letzterer mitteilt, daß der Hauptvorstand laut seiner statutarischen Satzungen die Pflicht habe, bei Lohn-differenzen zwischen seinen Ortsgruppen und den

Arbeitnehmern vermittelnd einzugreifen. Ferner wurde in dem Schreiben angeregt, daß die beiden Vertragsparteien im Beisein der Hauptvorstände die Verhandlungen wieder aufnehmen möchten, die denn auch bereits zwei Tage später, am 28. März, begannen, aber erst am 5. April zu Ende geführt werden konnten.

Die größte Schwierigkeit bestand darin, die 18 in vielen Positionen voneinander abweichenden Firmentarife zu vereinigen und dabei allen beteiligten Arbeitern eine angemessene Lohnerhöhung zukommen zu lassen. Die Vertreter der Arbeitgeber setzten dem großen Widerstand entgegen unter der ausdrücklichen Betonung, daß bei der Massenfabrikation jede Lohnerhöhung auf das einzelne Stück ihnen eine große Mehrausgabe verursache. Da im ganzen mehr denn 200 Positionen zu beraten waren, so erklärt es sich daraus, daß die Verhandlungen 9 Tage in Anspruch nahmen. Das Resultat war eine Erhöhung der Affordlöhne von 7 bis 10 Proz., der Stundenlöhne von 60 auf 65 Pf. und des Minimalwochenlohnes von 30 auf 32 Mk. bei täglich neunstündiger Arbeitszeit, nach einjähriger Beschäftigungsdauer erhöht sich der Lohn auf 33 Mk. Alle im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von mindestens 1,50 Mk. pro Woche. Außerdem erhalten dieselben nach einem Jahre 5, nach zwei Jahren 8 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

Der vereinbarte Stücklohn gilt für Werkstatt- und Heimarbeiter. Für Livree, Sport- und Ledersachen soll in nächster Zeit ein neuer Tarif vereinbart werden; bis zur Fertigstellung desselben werden den Arbeitern auf den Gesamtlohn 7 Proz. extra bezahlt. Desgleichen soll ein Tarif für Hosen und Westen auf der Grundlage ausgearbeitet werden, daß die bisherigen Löhne durch eine aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzte Kommission ermittelt werden, worauf dann ein gleicher Aufschlag wie bei den Großtänden erfolgt. Dieser Tarif soll noch bis Pfingsten dieses Jahres fertig gestellt werden und erfolgt bis dahin ein Aufschlag von 5 Proz. auf den Gesamtlohn. Da die Hosen und Westen meistens an Zwischenmeister ausgegeben werden, die ihrerseits wieder vorwiegend Heimarbeiterinnen beschäftigen, so soll der Lohn für letztere in dem zu schaffenden Tarif besonders festgelegt werden. Die Garantie der tarifmäßigen Bezahlung der Arbeiterinnen durch die Zwischenmeister können die Konfektionäre jedoch nicht übernehmen, diese Kontrolle kann der Schneiderverband aber auch nur ausführen, wenn es gelingt, die Heimarbeiterinnen zu organisieren. Jedenfalls kann der neu zu schaffende Tarif für die Heimarbeiterinnen der Organisation bei der Agitation gute Dienste leisten.

Am Dienstag, den 8. April, wurde diesen Vereinbarungen in geheimer Abstimmung mit 858 gegen 251 Stimmen zugestimmt und die Arbeit am folgenden Tage wieder aufgenommen. Der neu abgeschlossene Tarif ist mit dem Tage der Arbeitsaufnahme in Kraft getreten und hat bis zum 30. April 1917 Gültigkeit, wird derselbe nicht vier Monate vorher gekündigt, so gilt er jeweils für ein weiteres Jahr.

Während 1896, zur Zeit des großen Konfektionsarbeiterstreiks, noch gar keine Möglichkeit bestand, in der Konfektion geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, ist es seit nunmehr sieben Jahren gelungen, im ganzen Reiche, soweit die Herrenkonfektion in Frage kommt, mit den Arbeitgeberorganisationen Tarifverträge abzuschließen.

*) Vergl. Nr. 10, 11, 13, 14, 15 des „Corr.-Bl.“

hen. So sind beispielsweise in der Münchener Herrenkonfektion am 1. April d. J. infolge des vor drei Jahren abgeschlossenen Vertrages die Löhne um weitere 5 Proz. erhöht, die bis zum Jahre 1915 Gültigkeit haben. Nur in der Damenkonfektion war es bisher noch nicht möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und allgemein tariflich festzulegen, weil die Organisation dort im allgemeinen bisher noch nicht stark genug war. In der letzten Zeit ist aber auch schon bei einigen Zwischenmeistern der Damenkonfektion mit der tariflichen Regelung der Löhne der Anfang gemacht worden.

H. Stühmer.

Arbeiterversicherung.

Die neuen Mustersatzungen der Krankenkassen, die von der gesamten Industrie und allen anderen beteiligten Stellen seit langen Monaten mit Ungeduld erwartet wurden, sind vom Reichskanzler nunmehr im Centralblatt für das Deutsche Reich (Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44) veröffentlicht worden. Gleichzeitig sind ebenda auch wieder Folioausgaben auf Schreibpapier erschienen, so daß die Kassen jetzt endlich in die Lage kommen, ihre Satzungen der Reichsversicherungsordnung anzupassen und zur Genehmigung einzureichen.

Privatversicherung.

Gewerkschaftsmitglieder und kapitalistische Privatversicherung.

Ein interessantes Ergebnis hat das Kartell der freien Gewerkschaften zu Breslau durch eine Umfrage festgestellt. Es sollte ermittelt werden, wieviel von den organisierten Arbeitern in einer Privatversicherungsgesellschaft versichert sind. Weiter wurde die Frage gestellt, wer Mitglied des Konsum- und Sparvereins „Vorwärts“ in Breslau ist. Hören wir, was uns die Zahlen zu sagen wissen.

Im Monat November 1912 wurden an 32 544 Mitglieder Fragebogen ausgegeben. Zur Bearbeitung kamen 12 365 Bogen zurück, gleich 38 Proz. An der Umfrage beteiligten sich 11 507 männliche und 858 weibliche Personen. Von den 12 365 Personen waren 8001 = 64,7 Proz. versichert, und zwar in einer Mobiliarversicherung 3, in einer Lebensversicherung 3247, Feuerversicherung 1890 und in einer Lebens- und Feuerversicherung 2861. Die Zahl der Versicherten erhöhte sich, als nach der Versicherung der Angehörigen der an der Statistik sich beteiligenden Mitglieder geforscht wurde. Die Gesamtzahl belief sich dann auf 9718. Von den einzelnen Versicherungsgesellschaften hatten folgende ihren Anteil:

Friedrich-Wilhelm	2101	Versicherte
Victoria	4132	"
Iduna	361	"
Rothenburg	327	"
Brandenburg	120	"
Altona	237	"
Globus	62	"
Sonstige Versicherungen	2378	"

Die Versicherungen der 8001 Beteiligten laufen ab in 2 Jahren bei 957 Personen, in 2-5 Jahren bei 1303 Personen, in 5 Jahren und darüber bei 5741 Personen. Bei Lebzeiten wird die Versicherung in 6554 Fällen ausgezahlt, und in 1447 Fällen nach dem Tode.

Nach einer vorgenommenen Stichprobe zahlen die 9718 Versicherten mit Angehörigen über eine halbe Million jährlich an die Gesellschaften Prämien, ohne nennenswerte Vorteile zu erlangen. Ein Vergleich mit der gewerkschaftlichen Finanztechnik ergibt, daß die Breslauer Gewerkschaften, die am Jahreschluß 1912 33 230 Mitglieder zählten, eine Einnahme von 939 856 Mk. stand. Man kann das Drängen der freiorганиerten Arbeiterschaft verstehen, welche das Inkrafttreten unserer „Volkspflege“ sehnlichst herbeiwünscht. Wenn dem neuen Unternehmen von Anfang an so großes Vertrauen entgegengebracht wird, so geschieht es in Breslau mit dem neu gegründeten Konsum- und Sparverein „Vorwärts“ nicht in demselben Maße. Auch hier hätten die Arbeiter alle Ursache, ihre ganze Kraft als Konsument zu konzentrieren. Von den 12 365 Personen waren nur 3053 Mitglieder im Vorwärts, 9312 standen noch abseits. Ein dankbares Feld von Agitationsarbeit zeigt sich hier.

A. P.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Ludwigshafen a. Rh. gesucht.

Für das am 1. Oktober 1913 neu zu errichtende Arbeitersekretariat sucht das Gewerkschaftskartell Ludwigshafen a. Rh. einen tüchtigen Arbeitersekretär. Anstellungsverhältnisse des Vereins „Arbeiterpresse“. Eventl. Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerte unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, mit der Aufschrift „Arbeitersekretär“ versehen, bis spätestens 20. Mai einreichen an Friedrich Kern, Ludwigshafen a. Rh., Dammstr. 7.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 17 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 4 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Zur Nichtigstellung.

Zu dem Aufsatz „Von den Industriellen in der Pfalz“ in Nr. 15 des „Corr.-Bl.“, S. 239, ersucht uns unser Korrespondent, einige Irrtümer richtigzustellen. Der Vertreter der Badischen Anilin- und Sodafabrik heißt nicht Kückenmüller, sondern Hütkemüller. Ferner ist der Kommerzienrat Ludovici nicht Vertreter der Walzmühle, sondern Ziegeleibesitzer.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

München: Riedl, Josef, Angestellter des Fleischerverbandes.
 Nürnberg: Rothe, Oskar, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Recklinghausen: Töneböhn, Heinrich, Parteiangestellter.
 Reutlingen: Grünebaum, Carl, Redakteur.

Zu der in Nr. 13 veröffentlichten Meldung des Genossen Paul Mäder in Baugen ist berichtend mitzuteilen, daß derselbe nicht im Brauereiarbeiter-, sondern im Bauarbeiterverband angestellt ist.